

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu den für Ihren Vertrag vereinbarten Versicherungsumfang erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen der finanzielle Schaden durch Nichtantritt oder Abbruch der Reise ersetzt wird.



Was ist versichert?

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmäßig an oder können die Reise wegen folgender Ereignisse nicht planmäßig beenden

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ Unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum infolge Feuer, Leitungswasserschäden, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten.
- ✓ Bei Abbruch der Reise ersetzen wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich der bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Kein Versicherungsschutz besteht für Krankheiten, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf Terroranschläge, Kriegereignisse, ein Flug- oder Busunglück, Krankheit oder Seuchen oder aufgrund der Befürchtung von inneren Unruhen aufgetreten sind.
- ✗ Wir leisten nicht, wenn Sie arglistig über Umstände zu täuschen versuchen, die für den Grund oder die Höhe der Leistung von Bedeutung sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge ersetzen wir maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen.
- ! Haben Sie ausschließlich Fahrt- oder Flugtickets für Hin- und/oder Rückreise versichert, besteht bei Reiseabbruch für die nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen kein Versicherungsschutz.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie

- in der Reise-Rücktrittversicherung unverzüglich die Reise stornieren, sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen.
- so weit wie möglich, den Schaden gering halten.
- alle Auskünfte zum Schadenfall wahrheitsgemäß und vollständig machen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittversicherung mit dem Vertragsabschluss. Er endet, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten oder sobald der Versicherungsfall eintritt.
- In der Reiseabbruch-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz, sobald Sie das gebuchte und versicherte Verkehrsmittel oder Objekt betreten und endet zu dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Leistungsbeschreibung | Reise-Rücktritt mit Reiseabbruch

für die Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reise-Rücktrittsversicherung	1
Reiseabbruch-Versicherung	2

Reise-Rücktrittsversicherung

1/2

Gegenstand der Versicherung

Die Reise-Rücktrittsversicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise vor Reisebeginn aus versichertem Grund nicht oder nicht rechtzeitig angetreten, oder umgebucht werden muss.

Versicherte Ereignisse

Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei unerwarteter betriebsbedingter Kündigung, Wiedereinstellung nach Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit oder Arbeitsplatzwechsel	✓
Für Schüler und Studenten	
- im Falle einer Wiederholungsprüfung in der Reisezeit oder bis zu 14 Tage danach	✓
- im Falle einer Nichtversetzung oder Nichtzulassung zur Prüfung auf Schul- oder Klassenreisen	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei unerwarteter Heimplatzzuweisung und erforderlichem Einzug in der Reisezeit	✓
Bei Ablehnung der Visumserteilung für das Reisezielland	✓

Versicherte Leistungen	
Bei Nichtantritt der Reise	
Erstattung der Rücktrittskosten inklusive bei der Buchung berechneter Vermittlungsentgelte	✓
Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung durch eine mitreisende Person	✓
Bei verspätetem Reiseantritt	
Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreise-Mehrkosten	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen	✓
Bei Umbuchung der Reise	
Erstattung der Umbuchungskosten aus versichertem Grund	✓
Erstattung der Umbuchungskosten ohne versicherten Grund bis 42 Tage vor Reiseantritt bis	30,- EUR
Bei Versäumnis des Kreuzfahrtschiffes und erforderlicher Nachreise	
Erstattung der Nachreise-Mehrkosten aufgrund von Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels um mehr als 2 Stunden bis	1.500,- EUR
Bei Erhalt eines preisgünstigeren Angebotes einer Flug-Pauschalreise (Bestpreis-Garantie)	
Erstattung der Preisdifferenz zwischen dem tatsächlichen Reisepreis und dem binnen 7 Tagen nach Reisebuchung erhaltenem Konkurrenzangebot, bis zu einem Anteil vom Reisepreis von	20 %
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	

Gegenstand der Versicherung	
Die Reiseabbruch-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten, wenn die Reise aus versichertem Grund abgebrochen, unterbrochen oder die Rückreise verspätet angetreten werden muss.	
Versicherte Ereignisse	
Bei unerwarteter schwerer Erkrankung	✓
Bei unerwarteter Verschlechterung einer bestehenden Erkrankung	✓
Im Todesfall oder bei schwerer Unfallverletzung	✓
Bei Schwangerschaft oder Komplikationen während der Schwangerschaft	✓
Bei Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken	✓
Bei Impfunverträglichkeit	✓
Bei Organspende/-empfang	✓
Bei erheblichem Schaden (ab 2.500,- EUR) am Eigentum	✓
Bei unerwarteter gerichtlicher Ladung	✓
Bei Pflegeaufnahme oder Adoptionsvollzug eines Kindes in der Reisezeit	✓
Bei Versäumnis des versicherten Verkehrsmittels	
- aufgrund von Ausfall eines öffentlichen Verkehrsmittels oder Verspätung um mehr als 2 Stunden	✓
- aufgrund von Beteiligung an einem Unfall oder einer Panne während der Anreise	✓
Bei Erkrankung, Unfall oder Tod eines/einer zur Reise angemeldeten Hundes/Katze	✓
Bei Extremwetter oder geologischem Ereignis am Urlaubsort	✓

Versicherte Leistungen	
Bei Abbruch der Reise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung)	✓
Erstattung des vollständigen Reisepreises, wenn die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (innerhalb der ersten 8 Reisetage) abgebrochen wird	✓
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, wenn die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Reisetag) abgebrochen wird	✓
Bei Unterbrechung der Reise	
Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen bzw. Erstattung der nicht genutzten Reisetage anteilig zur gesamten Reisedauer	✓
Bei verspäteter Rückreise	
Erstattung der zusätzlich entstandenen Rückreisekosten inklusive sonstiger Mehrkosten (z. B. Übernachtung und Verpflegung) sowie der zusätzlichen Unterkunftskosten	✓
Bei Unterbrechung von Rundreisen oder Kreuzfahrten	
Erstattung der Beförderungskosten vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe	✓
Selbstbehalt	
Kein Selbstbehalt bei allen versicherten Ereignissen mit Ausnahme von ambulant behandelten schweren und unerwarteten Erkrankungen. In diesem Fall beträgt der Selbstbehalt 20 % des erstattungsfähigen Schadens.	